

bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Tabak-Subverlag haben zehn Prozent der Caution als Badium im Betrage von 60 fl. öst. W. vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Senofetsch oder bei der hiesigen Finanz Bezirkskassa zu erlegen und die Quittung darüber dem mit der 50 Kreuzer Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 8. Oktober 1864,

Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Senofetsch“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprozente, welche der Differenz für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ertheilung dieses Verlagsplatzes gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefäß zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pacht-schilling in monatlichen Raten vorhinein bei der hierortigen k. k. Finanzbezirkskassa zu entrichten ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde gleich verfügt werden kann.

Jenen Differenzen, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Badium des Ertheilers aber wird bis zum Erlage der Caution, oder falls die Materialbezüge gegen Baarzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften oder Belege fehlen, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Direktion für Krain die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verlagsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefäßübertretung überhaupt, oder

wegen einer einfachen Gefäßübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt wurden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

k. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 12. September 1864.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Senofetsch unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes

- I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes;
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- III. oder ohne Anspruch einer Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

N. N.

Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages in Senofetsch.

(361-2) Nr. 514.

**Konkurs-Kundmachung.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Landtafel-Direktions-Adjunkten- und Bergbuchführerstelle mit dem Gehalte jährl. 735 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 30. September 1864

beim Präsidium desselben zu überreichen.

Klagenfurt am 12. September 1864.

(358-2)

**Kundmachung.**

Am 26. September 1864,

Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Preise für die Abnahme der unbrauchbaren Packleinwand und Packstricke von der Station Laibach, und eventuell von allen

Stationen im Bereiche des Landes-General-Kommando zu Udine, Agram und Zara auf die Zeit bis Ende Dezember 1865 stattfinden.

Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung mündlich abgehalten, doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen müssen.

Das zu erlegende Badium für die Station Laibach besteht in 20 — für alle andern Stationen aber in 100 fl. öst. W., welches dem Richtersteher nach beendeter Behandlung wieder rückgestellt, vom Bestbieter aber bis zur hohen Entscheidung rückbehalten werden wird.

Der schriftliche Differenz hat ausdrücklich anzusehen, in welcher Station er die Abfälle übernehmen will.

Bozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die näheren Lizitationsbedingnisse in der obigen Amtskanzlei zur Einsicht ausliegen.

Von der k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 9. September 1864.

(363-1)

Nr. 2456.

**Kundmachung.**

Die Abhandlung des auf den 29. September d. J. fallenden Viehmarktes in der Stadt Laak ist eingestellt worden.

k. k. Bezirksamt Laak am 16. September 1864.

(364-1)

Nr. 2442.

**Kundmachung.**

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinden Barz, Eisnern, Zheschenza, Selzach, Dolonavaß, Laak und Trata wird am

8. Oktober d. J.,

Früh 9 Uhr, auf 5 Jahre hieramts verpachtet werden.

k. k. Bezirksamt Laak am 16. September 1864.

(367-1)

Nr. 144.

**Kundmachung.**

Die Anmeldung jener Kinder, welche die städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach zu besuchen wünschen, möge in den Schulkalitäten im Redoutengebäude am

29. oder 30. September l. J.,

jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags geschehen.

Das Schuljahr wird mit dem heil. Geistes-amte am 1. Oktober um 8 Uhr eröffnet.

Direktion der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob.

Laibach am 19. September 1864.

Nr. 214. 1864.

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.**

20. September.

(1814-2)

Nr. 1284.

**Zweite exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Peische von Treffen, gegen Johann Eupanz von Kapelgeschieß wegen, aus dem Vergleich vom 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Realität in Kapelgeschieß, und des im nämlichen Grundbuche sub Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Ternish, beide Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4535 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben

die exekutiven Feilbietungstagsatzungen

- auf den 26. August,
- 27. September und
- 28. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

**Anmerkung.**

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet, daher am 27. September d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

(1813-3)

**Zweite exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Opava von Unterdeutschoorf, gegen Johann Supan von Kapelgeschieß wegen, aus dem Vergleich vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3569 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 24. August,
- 24. September und
- 24. Oktober 1864,

Nr. 740.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

**Anmerkung.**

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet, daher am 24. September d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.